



Pressemitteilung

Nachtragsanklage gegen Pfarrer Hans Ue. erhoben 85 weitere Fälle in das Verfahren einbezogen

In der Strafsache gegen den katholischen Pfarrer Hans Ue. wegen des Vorwurfs des sexuellen Missbrauchs von Kindern (Az. 102 KLs 17/20) hat die Staatsanwaltschaft Köln heute vor der 2. großen Strafkammer des Landgerichts Köln gegen den Angeklagten eine Nachtragsanklage (§ 266 StPO) verlesen. Der Angeklagte hat der Nachtragsanklage zugestimmt. Das bedeutet, dass die bislang nicht verfahrensgegenständlichen Taten zusammen mit den bereits anhängigen Vorwürfen verhandelt werden können, wofür seine Zustimmung Voraussetzung ist, § 266 Abs. 1 StPO. Die Kammer hat daraufhin durch Beschluss die Tatvorwürfe aus der Nachtragsanklage in das Verfahren einbezogen.

Mit der Nachtragsanklage werden dem Angeklagten insgesamt 85 Taten zwischen September 2002 bis Januar 2018 u.a. in Gummersbach, Wuppertal und Zülpich zur Last gelegt. In 70 Fällen wird ihm i.W. sexueller Missbrauch von Kindern, davon in 21 Fällen schwerer sexueller Missbrauch von Kindern – also eine Tatbegehung, die mit einem Eindringen in den Körper verbunden ist – vorgeworfen. 15 weitere Fälle sexueller Handlungen sind als sexueller Missbrauch von Jugendlichen angeklagt.

Bei den Fällen sollen insgesamt fünf Mädchen geschädigt worden sein, die in den 70 Fällen jünger als 14 Jahre alt gewesen sind. Die Vorwürfe des sexuellen Missbrauchs von Jugendlichen beziehen sich auf eine Geschädigte, bei der die Übergriffe im Kindesalter begonnen und sich bis zum ihrem 15. Lebensjahr hingezogen haben sollen. Die Kontakte zu den Mädchen sollen sich auch aufgrund der örtlichen und sachlichen Nähe zur beruflichen Tätigkeit des Angeklagten ergeben haben.

(Dr. Michaela Brunssen)
Pressesprecherin

Seite 1 von 1

Aktenzeichen: PM 3/22

Datum: 16.02.2022

Dr. Michaela Brunssen
Pressesprecherin
Telefon (0221) 477-1161
Fax (0221) 477-1100
pressestelle@lg-koeln.nrw.de

Landgericht Köln
Luxemburger Str. 101
50939 Köln
Telefon (0221) 477-0
www.lg-koeln.nrw.de